

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-13/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	04.04.2019
HAFI	07.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2019

Gebührensatzung über Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von städtischen Satzungen nach § 73 Abs. 4 Hessischer Bauordnung vom 07.07.2018

a) Erläuterung:

Am 07.07.2018 ist die neue Hessische Bauordnung in Kraft getreten. Es haben sich einige Änderungen ergeben, Kommunen haben zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen. Gemeinden und Städte entscheiden bei baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 Hessischer Bauordnung (HBO) eigenständig über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO und Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung. Diese zusätzlichen Leistungen sollen in einer Gebührensatzung festgehalten werden. Die Gebühren werden in Anlehnung an die aktuelle Bauaufsichtsgebührensatzung festgesetzt. Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Hessische Bauordnung (HBO)
Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)
Hessisches Verwaltungskostengesetz (HvwKostG)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von städtischen Satzungen nach § 73 Abs. 4 Hessischer Bauordnung wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf Satzung für Befreiungen u.a., Strak, 2019-02-11 docx{[